

Recht
und
Ethik
der
modernen Medizin

Herausgeber Sekretariat der Enquete-Kommission
„Recht und Ethik der modernen Medizin“

Redaktion Falko Brede, Christina de Wit, Klaus Nawarotzky

Verantwortlich
für den Inhalt Cornelia Beek

Berlin, den 31. Mai 2001

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Zur Arbeit der Enquete-Kommission.....	7
Der Einsetzungsantrag.....	10
Die Fraktionen zur Arbeit der Enquete-Kommission.....	13
Die Mitglieder der Enquete-Kommission	23
Das Plenum der Enquete-Kommission.....	39
Beteiligung der Öffentlichkeit	41
Themengruppe 1.....	42
Themengruppe 2.....	44
Themengruppe 3.....	46
Sekretariat der Enquete-Kommission	48

Vorwort

Margot von Renesse, MdB

Vorsitzende der Enquete-Kommission
„Recht und Ethik der modernen Medizin“

Der Deutsche Bundestag hat die Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ eingesetzt, um von ihr grundlegende rechts- und sozialetische Fragen, die mit den atemberaubenden Fortschritten der Medizin zunehmend auch an den Gesetzgeber gestellt sind, aufarbeiten zu lassen. Nach der Geschäftsordnung des Bundestages hat eine Enquete-Kommission die Aufgabe, die gesetzgeberischen Entscheidungen „über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe“ vorzubereiten, in dem sie zu ihrer Thematik den Sachstand erfasst, sich abzeichnende Entwicklungen ins Auge fasst, die relevanten Argumente im Meinungsstreit dazu sichtet und gegebenenfalls Ziele sowie Instrumente für staatliches Handeln definiert.

Im Falle der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ kommt hinzu, dass sie für eine möglichst breitgefächerte Teilnahme der Öffentlichkeit an den von ihr verhandelten Themen sorgen muss, da nichts dem Gewicht ihrer Arbeitsergebnisse so sehr schaden würde wie der Anschein der Heimlichkeit und der mangelnden Bereitschaft, sich und die jeweils eigene Meinungsbildung allen denkbaren Argumenten auszusetzen.

Sehr schnell wird die interessierte Öffentlichkeit dabei feststellen - ja sie hat es wohl auch schon festgestellt -, dass die 26 Mitglieder der Kommission (13 Abgeordnete des Deutschen Bundestages und 13 Sachverständige verschiedener Professionen) nicht nur parteipolitisch unterscheidbar sind, sondern dass sie sich dem Gegenstand der Enquete aus sehr verschiedenen Richtungen nähern. Ja es lässt sich sagen, dass weder die Parteizugehörigkeit noch der beruflich-fachliche Hintergrund vorzuprägen scheinen, ob man die Expansion naturwissenschaftlichen Wissens und Könnens in der Humanwissenschaft Medizin mehr mit Zurückhaltung, Skepsis und Ablehnung oder Erwartung, Hoffnung und Zustimmung betrachtet.

Meine Aufgabe als Vorsitzende ist, das Zusammenwirken der Kommissionsmitglieder zu sichern, damit ihre oft gegensätzlichen Positionen die Erfüllung unseres vorgegebenen Auftrages nicht behindern, sondern sie fördern. Diesem Auftrag dienen nur Argumente, und zwar nur solche, die nicht an der Oberfläche schlagworthafter Verkürzung bleiben. Je tiefer unser Meinungsaustausch nach den Hintergründen einer einzelnen Be- oder Verurteilung fragt und Rechenschaft fordert, desto eher besteht die Aussicht, wenn nicht Gemeinsamkeiten in unserem ethischen Grundverständnis zu erkennen, so doch zumindest zu verstehen, warum sich in manchen Themenbereichen die Wege des Denkens und Urteilens gabeln.

Gelingt dies an Hand einer Auswahl von exemplarischen Einzelbereichen (zu mehr wird die Zeit angesichts der feststehenden Termine kaum reichen) so ist mit dem Abschlußbericht dem einzelnen Parlamentarier nicht nur dieser Bereich aufgeblättert, sondern auch ein methodisches Instrumentarium an die Hand gegeben, wie man sich durch das Dickicht der widerstreitenden Hoffnungen und Ängste im Bereich der modernen Medizin einen Weg zu einem Urteil bahnen kann.



Gespräch der Enquete-Kommission mit der Bundesministerin für Gesundheit Ulla Schmidt (SPD) am 12. März 2001

Zur Arbeit der Enquete-Kommission

Enquete-Kommissionen werden vom Deutschen Bundestag gemäß § 56 seiner Geschäftsordnung (GO-BT) zur „Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe“ eingesetzt. Sie stellen eine der wichtigsten Schnittstellen zwischen Politik und Wissenschaft dar: Anders als in den ständigen Parlamentsausschüssen arbeiten Sachverständige, die nicht dem Bundestag angehören, gleichberechtigt mit Mitgliedern des Bundestages zusammen. Vornehmliche Aufgabe der Enquete-Kommissionen ist es, als Beratungsgremien für den Deutschen Bundestag Informationen über die Auswirkungen von technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen zu sammeln und auszuwerten, dem Parlament künftige Regelungs- und Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen und Empfehlungen für politische Entscheidungen zu erarbeiten. Zum Abschluss ihrer Arbeit erstellen sie einen Bericht, der zur Vorbereitung von Entscheidungen des Bundestages dient.

Viele Entwicklungen in Biologie und Medizin werfen grundsätzliche ethische und moralische Fragen auf, mit denen sich der Deutsche Bundestag befassen muss. Deshalb hat er am 24. März 2000 die Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ mit dem Auftrag eingesetzt, unter Berücksichtigung ethischer, verfassungsrechtlicher, sozialer, gesetzgeberischer und politischer Aspekte die Fortschritte der Medizin, die Forschungspraxis sowie die daraus resultierenden Probleme zu untersuchen. Ziel der Enquete-Kommission ist es, Empfehlungen für den Umgang mit den derzeitigen und zukünftigen Möglichkeiten der modernen Medizin zu erarbeiten. Dabei sollen Kriterien für die Grenzen medizinischer Forschung, Diagnostik und Therapie entwickelt und aufgezeigt werden.

Die dreizehn parlamentarischen Mitglieder der Enquete-Kommission und eine gleiche Anzahl von stellvertretenden Mitgliedern sind von den Fraktionen entsandt; als sachverständige Kommissionsmitglieder sind dreizehn Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis von Medizin, Naturwissenschaften, Recht, Theologie, Philosophie und Sozialwissenschaften durch die Fraktionen benannt und vom Bundestagspräsidenten in die

Kommission berufen worden. Parlamentarische und sachverständige Mitglieder der Enquete-Kommission haben gemäß § 56 GO-BT einen einheitlichen Mitgliedsstatus und sind somit in Angelegenheiten der Kommission mit gleichen Rechten und Pflichten (Stimmrecht, Recht auf Antragstellung, Beschlussfassung über Empfehlungen der Kommission, Abgabe von Sondervoten etc.) ausgestattet.

Der Vorsitz der Enquete-Kommission ist nach den parlamentarischen Besetzungsregeln an die SPD-Fraktion gefallen (Margot von Renesse, MdB), der stellvertretende Vorsitzende wurde von der CDU/CSU-Fraktion benannt (Hubert Hüppe, MdB). Die Fraktionen werden innerhalb der Kommission durch ihre Sprecher, die sogenannten Obleute, repräsentiert, mit denen sich die Vorsitzende insbesondere in Verfahrensfragen, zu Entscheidungen über die Tagesordnung und den Fortgang der Kommissionsarbeit berät.

Bei der Erfüllung des Arbeitsauftrages, der im Einsetzungsantrag vom 22. März 2000 (Bundestags-Drucksache 14/3011) bestimmt worden ist, steht zunächst die Ermittlung des notwendigen Wissens und Datenmaterials im Vordergrund. Hierbei stützt sich die Enquete-Kommission auf die Kenntnisse und Erfahrungen sämtlicher Mitglieder. Daneben nutzt sie vielfältige externe Informationsquellen: Zum einen greift sie auf Analysen und Materialien von Ministerien zurück, die diese im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den Eigenbedarf erstellt und gesammelt haben. Ferner führt sie öffentliche und nichtöffentliche Anhörungen von Sachverständigen, Interessenvertreterinnen und -vertretern und sonstigen Auskunftspersonen durch.

Auf diese Weise kann auch der Sachverstand von Expertinnen und Experten, die nicht in die Kommission berufen wurden, Verbänden oder auch von der Thematik Betroffenen einbezogen werden. Zur Vorbereitung von Anhörungen bittet die Kommission üblicherweise vorab um schriftliche Stellungnahmen, die zusammen mit den Protokollen der durchgeführten Anhörungen eine umfangreiche Materialsammlung bilden, aus der jeweils der aktuellste wissenschaftliche Sachstand erarbeitet werden kann. Zusätzliche Informationsquellen bieten entgeltliche Gutachten- und Forschungsaufträge an einzelne Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Forschungsinstitute etc.

Zur Vorbereitung ihres Abschlussberichtes folgt die Enquete-Kommission einem Arbeitsprogramm, das sie sich nach ihrer Einsetzung gegeben hat und während der laufenden Arbeit ständig fortschreibt. In den Sitzungen werden von den Kommissionsmitgliedern eingebrachte Arbeitsunterlagen und die Ergebnisse der Anhörungen und Forschungsaufträge diskutiert und bewertet. Die Ergebnisse der Beratungen werden in Protokollen festgehalten und in Berichtsentwürfe umgesetzt, welche die Grundlage des Abschlussberichtes bilden.

Die Vorsitzende und die Kommissionsmitglieder werden bei Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen und Veranstaltungen, bei der Informationsgewinnung und –auswertung und bei der Erstellung des Berichtes an den Bundestag durch das Sekretariat der Kommission unterstützt, in dem u.a. eine wissenschaftliche Mitarbeiterin und drei wissenschaftliche Mitarbeiter tätig sind.

Die Enquete-Kommission hat dem Deutschen Bundestag im Frühjahr 2002 ihren abschließenden Bericht vorzulegen, in dem sie ihre Arbeitsergebnisse in Empfehlungen an den Bundestag konkretisieren wird. Da sie diese Empfehlungen als ein beratendes Gremium vorlegt und nicht als ein vorbereitendes Beschlussorgan wie ein Fachausschuss, kann das Plenum des Bundestages sie vor ihrer Annahme noch überdenken und an die zuständigen Fachausschüsse überweisen.

Zwischenzeitlich hat die Enquete-Kommission bereits von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, im Verlauf ihrer Arbeit zu einzelnen Themenbereichen auch Zwischenberichte zu erstellen, und aus Anlass der Diskussion der Umsetzung der Biopatentrichtlinie der Europäischen Union in deutsches Recht einen Teilbericht zum Thema „Schutz des geistigen Eigentums in der Biotechnologie“ vorgelegt.

Die Verantwortung für Berichte der Enquete-Kommission trägt letztlich die Kommissionsmehrheit. Dem Anspruch des Bundestages, auch über Argumente und Hintergründe abweichender Meinungen informiert zu werden, entspricht es, dass die Berichte der Enquete-Kommission nicht nur die Auffassung der Kommissionsmehrheit, sondern auch vorhandene abweichende Ansichten der übrigen Mitglieder (Sondervoten oder Minderheitsvoten) umfassen.

Der Einsetzungsantrag

Deutscher Bundestag
14. Wahlperiode 22. 03. 2000
Drucksache 14/3011

Antrag
der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag setzt gemäß §56 seiner Geschäftsordnung eine Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ ein.

1. Aufgaben

Die Kommission soll vor dem Hintergrund eines erheblichen gesellschaftlichen und parlamentarischen Diskussionsbedarfes zu Fragen der Entwicklung und Anwendung der Biotechnologie und der modernen Medizin grundlegende und vorbereitende Arbeit für notwendige Entscheidungen des Deutschen Bundestages leisten.

Zur Vertiefung des öffentlichen Diskurses und zur Vorbereitung politischer Entscheidungen hat die Kommission die Aufgabe, unter angemessener Berücksichtigung der betroffenen gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen und Verbände sowie der Kirchen, Empfehlungen für die ethische Bewertung, für Möglichkeiten des gesellschaftlichen Umgangs sowie für gesetzgeberisches und administratives Handeln in bezug auf medizinische Zukunftsfragen zu erarbeiten.

Hierzu hat die Kommission insbesondere

- den Sachstand über wichtige derzeitige und zukünftige Entwicklungen und daraus resultierende Probleme in der modernen medizinischen Forschung, Diagnostik und Therapie unter Einbeziehung ethischer, verfassungsrechtlicher sozialer, gesetzgeberischer und politischer Aspekte darzustellen;

- die zugehörige Forschungspraxis zu untersuchen und insbesondere auf gesetzlich nur unvollständig geregelte Bereiche hinzuweisen;
- Kriterien für die Grenzen der medizinischer Forschung, Diagnostik und Therapie sowie ihrer Anwendungen zu entwickeln, die das unbedingte Gebot zur Wahrung der Menschenwürde beinhalten.

Die Kommission soll während der laufenden Legislaturperiode an der Beratung von Gesetzesvorhaben und an der Vorbereitung von Entscheidungen des Deutschen Bundestages beteiligt werden, die das Arbeitsprogramm der Kommission betreffen.

2. Zusammensetzung

Der Enquete-Kommission gehören 13 Mitglieder des Bundestages und 13 nicht dem Deutschen Bundestag oder der Bundesregierung angehörende Sachverständige an.

Die Fraktion der SPD benennt sechs Mitglieder und sechs Sachverständige, die Fraktion der CDU/CSU vier Mitglieder und vier Sachverständige. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion der F.D.P. und die Fraktion der PDS benennen je ein Mitglied und einen Sachverständigen.

Für jedes Mitglied des Bundestages kann ein stellvertretendes Mitglied benannt werden.

3. Vorlage eines Berichtes

Die Kommission soll dem Deutschen Bundestag ein halbes Jahr vor Ablauf der Legislaturperiode über ihre Arbeitsergebnisse berichten. Ihr Bericht wird in angemessener Form einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Berlin, den 22. März 2000

Dr. Peter Struck und Fraktion
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Schnell fortschreitende weltweite Entwicklungen in Biologie und Medizin eröffnen neue Ansätze für Prävention, Diagnostik und Therapie bislang nicht oder nur begrenzt heilbarer Leiden. Diese Entwicklung wirft zugleich grundsätzliche ethische und moralische Fragen auf, die unser Verständnis von Gesundheit, Krankheit und Behinderung berühren und die Frage nach ihrer Vereinbarkeit mit dem verfassungsrechtlich gebotenen Schutz der Würde des Menschen stellen.

Dabei handelt es sich um vielfältige Themenkreise, wie z.B. Fragen der Fortpflanzungsmedizin und des Embryonenschutzes, der genetischen Diagnostik und des dazugehörigen Datenschutzes, der Allokation von Organersatz und der Xenotransplantation, des Klonens und des gezielten Eingriffs in die menschlichen Erbanlagen sowie des Zusammenhangs mit der ärztlichen Therapiefreiheit und des Schutzes geistigen Eigentums an biologisch-medizinischen Innovationen, der Forschung an einwilligungsunfähigen Menschen und der Medizin an der Schwelle zwischen Leben und Tod sowie Fragen, die sich aus dem Vergleich nationaler und internationaler ethischer Standards für die Medizin ergeben.

Der Deutsche Bundestag hat Ende der 80er Jahre mit der Verabschiedung des Embryonenschutzgesetzes hohe Schutzstandards für die Fortpflanzungsmedizin festgelegt. Die Herstellung von befruchteten menschlichen Eizellen zu Forschungszwecken, die verbrauchende Embryonenforschung, das Klonen von Menschen und der gezielte Eingriff in die menschliche Keimbahn sind seitdem in Deutschland untersagt.

Angesichts des raschen Fortschritts in der medizinischen Forschung stellt sich die Frage, ob die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen auch für die Zukunft neue medizinische Chancen eröffnen und zugleich einen wirksamen Schutz von Gesundheit und Menschenwürde in Deutschland und in Europa sicherstellen.

Insoweit ergibt sich auch die Frage nach dem Verhältnis unserer nationalen Gesetzgebung zu der Ausbildung europaweiter rechtlicher Mindeststandards für den Umgang mit neuen Entwicklungen der Medizin.

Aus der Wissenschaft wie aus gesellschaftlichen Gruppen wird deshalb die Bearbeitung dieser Fragen durch Parlament und Regierung eingefordert.

Die Fraktionen zur Arbeit der Enquete-Kommission

■ Dr. Wolfgang Wodarg,
Obmann der SPD-Fraktion

Die rasanten Fortschritte in Biologie und Medizin konfrontieren den Gesetzgeber mit Fragen, die von elementarer Bedeutung für das Menschenbild und das Wertgefüge unserer Gesellschaft sind. Am deutlichsten zeigt sich dies heute auf dem Feld der modernen Reproduktionsmedizin: Neben den Chancen – etwa Krankheiten vorgeburtlich zu behandeln – sind die Risiken einer neuen Labor-Eugenik unübersehbar. Solche Entwicklungen verlaufen jedoch nicht zwangsläufig, sondern sollten – nach Möglichkeit antizipierend – einer ethischen Bewertung unterzogen werden.

Durch eine sachorientierte und auch zwischen den Fraktionen kooperative Beratungstätigkeit stellt sich die Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ dieser Verantwortung. Für die Arbeitsgruppe der SPD-Bundestagsfraktion sind dabei folgende Aspekte maßgebend:

Nachhaltigkeit

Die biomedizinische Forschung ist gegenwärtig mit großen Heilserwartungen verbunden: Nicht selten werden baldige Therapien für Krankheiten wie Alzheimer, Parkinson oder Krebs in Aussicht gestellt. Vernünftiges Abwägen sollte jedoch an die Stelle vorschneller Versprechungen treten.

Für die Politik heißt dies: Es wäre zum einen unverantwortlich, auf die durch die moderne Medizin eröffneten neuen diagnostischen oder therapeutischen Möglichkeiten zu verzichten. Aber es muss stets eine ethische und gesellschaftliche Folgenabschätzung stattfinden. Wie im Bereich der Landwirtschaft brauchen wir auch auf dem Sektor der Biomedizin eine nachhaltige Technikentwicklung, die langfristig nicht mit den Grundwerten unserer Gesellschaft in Konflikt gerät.

Gerechtigkeit

Fortschritt sollte nicht auf Quantität, sondern auf eine höhere Qualität menschlichen Handelns zielen. In der Gesundheitspolitik bedeutet dies, dass die Weichenstellungen nicht allein wirtschaftlichen Interessen überlassen werden können.

Ein Beispiel: Prädiktive Gentests im Versicherungswesen oder im Arbeitsbereich sollten im Regelfall weder erhoben noch angenommen oder verwertet werden dürfen. Der Anspruch des Einzelnen auf den Beistand der Solidargemeinschaft ist höher zu bewerten als das Recht des Versicherungs- oder Arbeitgebers auf größtmögliche Transparenz. Nur so kann verhindert werden, dass die Einführung neuer Techniken neue gesellschaftliche Ungleichheiten produziert.

Individuelle Entscheidungskompetenz

Genetische Daten gehören zu den intimsten Daten eines jeden Menschen. Sie bedürfen daher des besonderen Schutzes durch den Gesetzgeber. Dies allein reicht aber nicht aus. Zum staatlichen Schutz muss die Stärkung der individuellen Entscheidungskompetenz treten. Und dazu gehört eine fachlich qualifizierte medizinische Beratung, die den Patienten als Partner des Arztes ernst nimmt.

Noch einmal ein Beispiel aus unserer aktuellen Kommissionsarbeit: Empirische Studien belegen, dass viele Patienten nur mangelhaft oder gar nicht über die Auswirkungen eines Gentests aufgeklärt werden. Der viel zitierte „Informed Consent“ wird im medizinischen Alltag also häufig ignoriert. Daher ist die Stärkung der Autonomie und der Rechte der Patienten für uns ein vorrangiges politisches Anliegen.

Öffentliche Diskussion

Nicht die Schnelligkeit von Entscheidungen zählt, sondern deren Akzeptanz und Nachhaltigkeit. Dabei ist eine breite gesellschaftliche Verankerung politischer Entscheidungen der beste Schutz vor schweren, nicht korrigierbaren Fehlern. Eine demokratische Meinungsbildung ist in Zeiten von E-mails und Internet technisch machbarer denn je. Sie ist aber wegen der Geschwindigkeit wissenschaftlicher und sozialer Entwicklung auch notwendiger denn je!

Die Fraktionen zur Arbeit der Enquete-Kommission

■ Werner Lensing,
Obmann der CDU/CSU-Fraktion

Mit der Einsetzung der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ hat der Deutsche Bundestag eine ausgesprochen bedeutsame Entscheidung getroffen; ist doch diese Thematik von außerordentlicher Tragweite, weil sich in der biomedizinischen Forschung umwälzende Erkenntnisse in einem wahrhaft atemberaubenden, ja manchmal sogar in einem wirklich beängstigenden Tempo vollziehen.

Entstehen und Werden des menschlichen Lebens werden zunehmend ihrer Geheimnisse entkleidet. Sie werden immer häufiger ins medizinische Labor verlagert. Was zur Zeit der Einsetzung der Enquete-Kommission noch nicht mit letzter Sicherheit abzusehen war, ist inzwischen Wirklichkeit geworden: Das menschliche Genom ist nahezu vollständig entschlüsselt. Biomedizinische Forschung – das beweist die alltägliche Erfahrung – ist längst nicht mehr an nationale Grenzen gebunden. Vielmehr verbreitet sich wissenschaftliches Know-how mit außergewöhnlicher Geschwindigkeit weltweit und gewinnt damit zugleich ein erhebliches ökonomisches Potenzial.

Können über diese Entwicklung überhaupt keine Zweifel bestehen, so klaffen auf nationaler wie internationaler Ebene die Ansichten über die Anwendung und mehr noch über die ethischen Grenzen genauso weit auseinander wie die Beurteilung ihrer politischen und rechtlichen Konsequenzen. Bedauerlicherweise kann von einem breiten ethischen Konsens leider nirgends mehr die Rede sein.

Die sachliche Grundlage für die Gesetzgebung ändert sich gleichsam über Nacht. Dies zeigte sich bereits nach dem Klonen des Schafes Dolly im Jahre 1998. Zunehmende Forderungen aus der Wissenschaft nach einer Überprüfung der strengen deutschen Standards tun ihr Übriges, den Druck auf die Legislative zu erhöhen.

Deshalb brauchen wir den öffentlichen Diskurs jetzt und nicht erst dann, wenn die rasanten Entwicklungen die Reaktionsfähigkeit des Staates bereits überfordern. Hier leistet die Enquete-Kommission einen entscheidenden und unverwechselbaren Beitrag.

„Träume und Albträume des modernen Lebens“, stellt der Mainzer Moraltheologe und Sachverständige der Enquete-Kommission Prof. Dr. Johannes Reiter fest, „stehen sich in kaum einem anderen Bereich so schroff gegenüber wie gerade in der Medizin“. Angesichts solcher schrankenlosen Eigen-gesetzlichkeit der biomedizinischen Entwicklung mangelt es nicht an verzagten Stimmen. Daher hört man schon heute wiederholt, die Ohnmacht des Staates sei gegenüber den explosiven Vorgängen von Biotechnologie und Biomedizin längst offensichtlich.

Deswegen ist die Arbeit der Enquete-Kommission so wichtig, will diese doch den betroffenen gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen und Verbänden sowie den Kirchen ein willkommenes öffentliches Forum bieten, sich angemessen und deutlich in den öffentlichen Entscheidungsprozess einzubringen.

Zudem – dessen bin ich mir sehr sicher – werden die angestrebten sach-orientierten Ergebnisse einen erheblichen Beitrag zur fundierten Bewertung einzelner Technologien, zugleich aber auch zur Vermeidung vor-schneller und womöglich in kürzester Zeit überholter Reaktionen des Ge-setzgebers leisten. Schließlich sollten wir uns nicht grundlos neuen und viel versprechenden Therapiemöglichkeiten der Biomedizin durch eine zu rigide Gesetzgebung verschließen.

Eine von christlichen Grundsätzen geprägte konsequente Haltung gebietet es, im Rahmen unserer Arbeit in der Enquete-Kommission, für den Schutz der Menschenwürde in allen Bereichen mit Verantwortungsgefühl zu strei-ten, gleichzeitig aber auch unseren Nächsten nicht ohne zwingende Not-wendigkeit die Chancen auf Heilung oder Linderung ihrer Leiden vorzuent-halten.

Die Fraktionen zur Arbeit der Enquete-Kommission

 Monika Knoche,
Obfrau der Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Die Einsetzung der Enquete war mir in dieser Legislatur ein besonderes Anliegen. Denn nur im Parlament können die Menschenrechtsfragen der Moderne, d.h. die Fragen nach dem Grundverständnis von Leben, von Menschenwürde, angemessen und vor allen Dingen demokratisch legitimiert entschieden werden. Durch die neuen biomedizinischen und gentechnischen Entwicklungen ist die Notwendigkeit entstanden, diese Fragen in die Normen unserer Verfassung einzubinden und sie in ihrem werteproggressiven Sinn zu beantworten. Es ist die Aufgabe der Enquete-Kommission, die Diskussion transparent zu machen, die Bevölkerung an dieser Debatte informiert zu beteiligen und das Parlament bei seinen Entscheidungsfindungen zu beraten. Kein anderes Gremium, kein anderer Rat kann die Enquete in dieser Funktion ersetzen.

Angesichts des immer detaillierteren Wissens um das genetische Sein und um die Entstehung menschlichen Lebens wird immer wieder davon gesprochen, dass der erwartete Nutzen nur zu realisieren sei, wenn neue Definitionen von Beginn und Ende des Lebens akzeptiert werden und wir zu vermeintlich pragmatischen, flexiblen Grenzziehungen kommen.

Trifft es tatsächlich zu, dass sich die Gesellschaft ihrer ethischen Fundamente partiell entledigen muss, um die humanistische Humanmedizin weiter entwickeln zu können? Wer würde auf welcher Grundlage über den Zugriff auf menschliches Leben verfügen, wer die Eingriffstiefe bestimmen? Ist es als Handlungsmaßstab zulässig, aufgrund euphorischer Heilungsversprechungen ethische Grenzen zu überschreiten? Was sind die wirklichen Erfolge der Genforschung in der Therapie schwerer Krankheiten nach der Entschlüsselung des menschlichen Genoms? Welchen Nutzen haben wir von der Kenntnis unserer genetischen Anlagen? Was ist mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung, auf Autonomie, auf Wissen und Nichtwissen?

Wie garantieren wir zukünftig weiterhin die Antidiskriminierung behinderter Menschen in unserer Gesellschaft? Kann Deutschland in der Biopolitik einen eigenen Weg gehen? Ist die Biotechnologie überhaupt freizuhalten von dem Druck wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Verwertungsinteressen? Hat das Menschenbild unserer Verfassung Bestand angesichts des globalen utilitaristisch-neoliberalen Zeitgeists?

In drei Themengruppen geht die Enquete-Kommission diesen und anderen Fragen nach. Eine zentrale Bedeutung kommt für mich der Themengruppe zu, die sich mit Reproduktionsmedizin und Embryonenschutz befasst. Das Embryonenschutzgesetz – Konkretisierung des grundgesetzlichen Schutzes der Menschenwürde – ist für mich in seiner Klarheit unzweifelhaft die Richtschnur ethischer Entscheidungen, Fortschritt hin oder her: Embryonen dürfen in vitro nur hergestellt werden zum Zwecke der Herbeiführung einer Schwangerschaft bei unfruchtbaren Paaren - zu nichts sonst.

Dass ein menschlicher Embryo außerhalb des Körpers einer Frau erzeugt werden kann, gibt niemandem das Recht, ihn aus dem Gattungswesen Mensch auszugrenzen. Denn: menschliches Leben ist Zweck an sich und darf keinerlei Fremdnützigkeit unterworfen werden, darf niemals zu Forschungs-, Heil-, Zucht- oder Selektionszwecken missbraucht werden. Die Präimplantationsdiagnostik (PID) ist aber nichts anderes als eine Selektionsmethode. Als Obfrau der Grünen lehne ich jegliche Bestrebungen ab, den ärztlichen Behandlungs- und Heilungsauftrag im Sinne einer eugenischen Selektion umzudefinieren.

Im Rahmen der öffentlich geführten Diskussion um die Legalisierung dieser äußerst umstrittenen Diagnostik wird das Embryonenschutzgesetz zur Disposition gestellt. Das Gesetz muss bleiben, nicht zuletzt weil es ausschließt, dass Fremdinteressen am Embryo höher bewertet werden als seine intrinsische Potentialität als Mensch.

Die Fraktionen zur Arbeit der Enquete-Kommission

 Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig,
Obmann der F.D.P.-Fraktion

Aufgabe der Kommission ist es, die vielfältigen Einzelkomplexe des Themenfeldes „Recht und Ethik der modernen Medizin“ aufzuarbeiten und dem Parlament gegebenenfalls Reformvorschläge zu unterbreiten. Es geht also darum, jeweils die naturwissenschaftlichen, medizinischen Grundlagen zu durchdringen, die vielschichtigen Diskussionen nachzuvollziehen und vor allem dann eine eigene Meinung zu den ethischen bzw. normativen Fragen zu formen. Da dies letztlich eine höchstpersönliche Orientierung bedeutet, die nach unserer Auffassung auch keinerlei Fraktionsdisziplin zugänglich ist, hat der Gruppenprozess möglichst offen abzulaufen. Jede Einseitigkeit ist kontraproduktiv, alle, selbst die gegenteiligen Interessen und Schutzgüter müssen zur Geltung kommen und erwogen werden. Auch der Bericht der Kommission muss das am Ende widerspiegeln. Schließlich soll sich später jeder Abgeordnete des Parlaments eine eigene Meinung bilden können und insoweit die betreffenden Argumente pro und contra vorfinden.

Für die Arbeit der Kommission bedeutet dies eine besondere Herausforderung. Es sind nicht Streit und Kampf abstimmt, jedenfalls nicht in erster Linie, sondern Zuhören, Nachvollziehen und Abwägen. Deshalb sind die einzelnen Problemlagen zunächst möglichst objektiv und fair aufzuarbeiten. Der Respekt vor Meinung und Einstellung des anderen ist unerlässlich. Und weithin muss das Gemeinsame gesucht und herausgestellt werden, damit eventuelle Empfehlungen an den Gesetzgeber umso überzeugender ausfallen.

Meine eigene Rolle sehe ich vor allem darin, so weit wie möglich Rationalität zur Geltung zu bringen und subjektive Wertungen erst ganz zum Schluss eingreifen zu lassen.

Fundamentalismen aller Art stehen einem Erfolg der Arbeit im Wege. Für die Außenwirkung ist der Weg zur Antwort wichtiger, also das Ringen miteinander und die argumentative Auseinandersetzung, nicht so sehr das Ergebnis. Freilich muss am Ende ein Votum stehen, und dies wird unausweichlich auch disparat ausfallen. Hier, aber auch erst hier, ist dann ein Bekenntnis gefragt, werthalt, nachvollziehbar entwickelt und verantwortlich.

Die Fraktionen zur Arbeit der Enquete-Kommission

■ Dr. Ilja Seifert,
Obmann der PDS-Fraktion

Ein Ort des Diskurses

Dass der 14. Bundestag – wenn auch gegen zähen Widerstand – im Mai 2000 eine Enquete-Kommission einrichtete, in deren Namen die Ethik eine zentrale Rolle spielt, ist ein starkes Indiz dafür, dass gegenwärtig ein besonders hohes Bedürfnis nach Klärung philosophischer und rechtlicher Probleme besteht. Dieser Bedarf ist – das ist feste Überzeugung der PDS – gesamtgesellschaftlicher Natur, überschreitet den Rahmen des Parlaments also bei weitem. Deshalb brachte die PDS-Fraktion im Herbst 1999 als erste einen Antrag in den Bundestag ein, der die Einsetzung der Enquete-Kommission verlangte.

Humanistisches Menschenbild

Damit hatte eine starke außerparlamentarische Bewegung durch die sozialistische Opposition im Bundestag eine deutlich vernehmbare Stimme gefunden. Zwar dauerte es noch einmal etliche wichtige Monate, bis sich innerhalb des Regierungslagers diejenigen Kräfte durchsetzten, die eine solche Enquete ebenfalls wollten, dann aber fand der Einsetzungsbeschluss im Parlament doch breite Zustimmung. Als die Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ ihre Arbeit endlich aufnahm, war mindestens ein Jahr nutzlos vertan. Heute merken wir an allen Ecken, wie uns dieses fehlt.

Die PDS betreibt Politik auf der Grundlage eines humanistischen Menschenbildes. Darin sind jüdische, christliche, atheistische, aufklärerische, sozialistische und andere Traditionen aufgehoben. In Übereinstimmung mit dem Grundgesetz steht für uns die Würde jedes einzelnen Menschen als unantastbar im Mittelpunkt jedweder politischen Aktivität.

Wir verschließen allerdings die Augen nicht vor der Tatsache, dass – im Gegensatz zum hehren Postulat – im Alltag Menschenwürde sehr häufig beschädigt wird. Deshalb sehen wir auf sehr vielen Politikfeldern hohen Bedarf an ethischer Untersetzung alltäglicher Entscheidungen und Verhaltensweisen.

Moderne Medizin - ein Brennglas ethischer Fragen

In der modernen Medizin bündeln sich gegenwärtig ethische und rechtliche Fragen wie in einem Brennglas. Es geht um das Mensch-Sein. Sowohl das einzelne Individuum als auch die Gattung als Ganzes scheinen zur Disposition zu stehen. Plötzlich finden sich technologische Möglichkeiten, deren unreflektierte Anwendung das gesellschaftliche Gefüge innerhalb weniger Jahrzehnte irreversibel verändern kann. Die PDS hat keine Angst vor gesellschaftlichen Veränderungen. Sie will sie aber nicht blinden Marktmechanismen und/oder ehrgeizigen Forschungsinteressen überlassen.

Ethische Grundsätze, auch gesellschaftliche Tabus lassen sich nicht dekretieren. Sie brauchen einen umfassenden gesellschaftlichen Diskurs. Die Enquete-Kommission ist ein Ort, an dem dieser Diskurs mitorganisiert und mitbetrieben wird. Neue Bewertungen des Beginns oder des Endes menschlichen Lebens, seiner inneren Strukturen und eigentümlichen Abhängigkeiten wirken sich unmittelbar auch auf die gesamte Zeitspanne dazwischen aus. Die PDS will, dass Menschenwürde und Mensch-Sein, das So-Sein und das Anders-Sein außerhalb wirtschaftlich verwertbarer Einflussnahme bleiben.

Zusammensetzung der Enquete-Kommission

Vorsitzende: Margot von Renesse (SPD)
Stellv. Vorsitzender: Hubert Hüppe (CDU/CSU)

Parlamentarische Mitglieder

SPD

Helga Kühn-Mengel
Dr. Carola Reimann
Margot von Renesse
René Röspel
Dr. Wolfgang Wodarg

CDU/CSU

Dr. Sabine Bergmann-Pohl
Hubert Hüppe
Werner Lensing
Dr. Gerhard Scheu

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ulrike Höfken
Monika Knoche

FDP

Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig

PDS

Dr. Ilja Seifert

Sachverständige Mitglieder

Rainer Beckmann
Priv.-Doz. Dr. Kathrin Braun
Prof. Dr. Theresia Degener, LL.M.
Prof. Dr. Barbara Duden
(bis Oktober 2000)
Prof. Dr. Linus Geisler
Dr. Sigrid Graumann
Prof. Dr. Ludger Honnefelder
Dr. Otmar Kloiber (seit Mai 2001)

Prof. Dr. Ernst Luther
Prof. Dr. Therese Neuer-Miebach
Prof. Dr. Johannes Reiter
Dr. Ingrid Schneider
(seit Oktober 2000)
Prof. Dr. Klaus Tanner
Priv.-Doz. Dr. Stefan Winter
(bis April 2001)
Dr. Michael Wunder

Stellvertretende parlamentarische Mitglieder

SPD

Bernhard Brinkmann
Eckhart Lewering
Götz-Peter Lohmann
(seit Februar 2001)
Regina Schmidt-Zadel
Horst Schmidbauer
(bis Februar 2001)
Dr. Margrit Wetzel

CDU/CSU

Ilse Falk
Claudia Nolte
Prof. Dr. Erika Schuchardt
Matthäus Strebl

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Volker Beck
Hans-Josef Fell

F.D.P.

Detlef Parr

PDS

Prof. Dr. Heinrich Fink



Das Plenum der Enquete-Kommission bei der Arbeit

Volker Beck (Köln),
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*
Referent
Nordrhein-Westfalen, Landesliste

Platz der Republik
11011 Berlin

volker.beck@bundestag.de



Rainer Beckmann
Richter am Amtsgericht Kitzingen

Amtsgericht Kitzingen
Friedenstr. 3a
D-97318 Kitzingen

rainerbeckmann@foni.net



Dr. Sabine Bergmann-Pohl,
CDU/CSU
Ärztin
Berlin, Landesliste

Platz der Republik
11011 Berlin

sabine.bergmann-
pohl@bundestag.de



* = Stellvertretendes Mitglied



PD Dr. Kathrin Braun
Oberassistentin am Institut für
Politische Wissenschaft der Univer-
sität Hannover

Institut für Politische Wissenschaft
Universität Hannover
Schneiderberg 50
30 167 Hannover

k.braun@ipw.uni-hannover.de



Bernhard Brinkmann, SPD
Bezirksdirektor
Niedersachsen, Wahlkreis 43
(Hildesheim)

Platz der Republik
11011 Berlin

bernhard.brinkmann@bundestag.de



**Prof. Dr. Theresia Degener,
LL.M.**
Rechtswissenschaftlerin
Evangelische Fachhochschule
Rheinland - Westfalen – Lippe

Immanuel Kant - Str. 18 – 20
44803 Bochum

degener@efh-bochum.de

Ilse Falk, CDU/CSU*
Hausfrau
Nordrhein-Westfalen, Landesliste

Platz der Republik
11011 Berlin

ilse.falk@bundestag.de



Hans-Josef Fell,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*
Gymnasiallehrer
Bayern, Landesliste

Platz der Republik
11011 Berlin

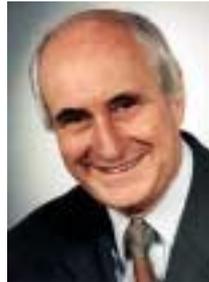
hans-josef.fell@bundestag.de



Prof. Dr. Heinrich Fink, PDS*
Universitätsprofessor, Theologe
Mecklenburg-Vorpommern,
Landesliste

Platz der Republik
11011 Berlin

heinrich.fink@bundestag.de





Prof. Dr. Linus Geisler
Professor im Fachbereich Medizin
der Rheinischen Friedrich-
Wilhelms-Universität Bonn

Bloomsweg 8
45964 Gladbeck

geisler@linus-geisler.de



Dr. Sigrid Graumann
Wissenschaftliche Mitarbeiterin am
Interfakultären Zentrum für Ethik
in den Wissenschaften der Univer-
sität Tübingen

Keplerstr. 17
D-72072 Tübingen

sigrid.graumann@uni-tuebingen.de



Ulrike Höfken,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Diplomlandwirtin
Rheinland-Pfalz, Landesliste

Platz der Republik
11011 Berlin

ulrike.hoefken@bundestag.de

Prof. Dr. Ludger Honnefelder

Professor für Philosophie am
Philosophischen Seminar der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-
Universität Bonn

Am Hof 1
53113 Bonn

honnefelder@uni-bonn.de



Hubert Hüppe, CDU/CSU

Stadtoberinspektor a. D.
Nordrhein-Westfalen, Landesliste

Platz der Republik
11011 Berlin

hubert.hueppe@bundestag.de



Dr. Otmar Kloiber

Dezernent der Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der deutschen
Ärzttekammern

Herbert-Lewin-Str. 1
50031 Köln

otmar.kloiber@baek.dgn.de





Monika Knoche,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Verwaltungsangestellte
Baden-Württemberg, Landesliste

Platz der Republik
11011 Berlin

monika.knoche@bundestag.de



Helga Kühn-Mengel, SPD
Diplompsychologin
Nordrhein-Westfalen, Landesliste

Platz der Republik
11011 Berlin

[helga.kuehn-
mengel@bundestag.de](mailto:helga.kuehn-mengel@bundestag.de)



Werner Lensing, CDU/CSU
Oberstudiendirektor
Nordrhein-Westfalen, Wahlkreis 97
(Coesfeld - Steinfurt I)

Platz der Republik
11011 Berlin

werner.lensing@bundestag.de

Eckhart Lewering, SPD*

Geschäftsführer
Sachsen-Anhalt, Wahlkreis 294
(Zeitz – Hohenmölsen - Naumburg -
Nebra)

Platz der Republik
11011 Berlin

eckhart.lewering@bundestag.de



Götz-Peter Lohmann, SPD*

Diplompsychologe, Diplomsportlehrer
Mecklenburg-Vorpommern,
Wahlkreis 269 (Neubrandenburg -
Altentreptow – Waren - Röbel)

Platz der Republik
11011 Berlin

goetz-peter.lohmann@bundestag.de



Prof. Dr. Ernst Luther

Emeritierter Professor im Fachgebiet
Ethik in der Medizin

Zerbster Straße 27
06124 Halle

Ernst-Luther@web.de





Prof. Dr. Therese Neuer-Miebach
Professorin am Fachbereich
Sozialarbeit der Fachhochschule
Frankfurt

Biegenstr. 32
35037 Marburg



Claudia Nolte, CDU/CSU*
Diplomingenieurin,
Bundesministerin a. D.
Thüringen, Landesliste

Platz der Republik
11011 Berlin

claudia.nolte@bundestag.de



Detlef Parr, F.D.P.*
Realschulrektor
Nordrhein-Westfalen, Landesliste

Platz der Republik
11011 Berlin

detlef.parr@bundestag.de

Dr. Carola Reimann, SPD

Biotechnologin
Niedersachsen, Landesliste

Platz der Republik
11011 Berlin

carola.reimann@bundestag.de



Prof. Dr. Johannes Reiter

Professor für Katholische Theologie
am Seminar für Moraltheologie

Johannes-Gutenberg-Universität
Fachbereich Katholische Theologie
55099 Mainz

reiter@mail.uni-mainz.de



Margot von Renesse, SPD

Richterin a. D.
Nordrhein-Westfalen, Landesliste

Platz der Republik
11011 Berlin

margot.renesse@bundestag.de





René Röspel, SPD
Diplombiologe
Nordrhein-Westfalen, Wahlkreis
108 (Hagen)

Platz der Republik
11011 Berlin

rene.roespel@bundestag.de



Dr. Gerhard Scheu, CDU/CSU
Verwaltungsjurist
Bayern, Wahlkreis 222 (Bamberg)

Platz der Republik
11011 Berlin

gerhard.scheu@bundestag.de



**Prof. Dr. Edzard Schmidt-
Jortzig, F.D.P.**
Universitätsprofessor,
Bundesminister a. D.
Schleswig-Holstein, Landesliste

Platz der Republik
11011 Berlin

[edzard.schmidt-
jortzig@bundestag.de](mailto:edzard.schmidt-jortzig@bundestag.de)

Regina Schmidt-Zadel, SPD*
Sozialarbeiterin (grad.)
Nordrhein-Westfalen, Wahlkreis 73
(Mettmann II)

Platz der Republik
11011 Berlin

regina.schmidt-
zadel@bundestag.de



Dr. Ingrid Schneider
Politologin

Institut für Politikwissenschaft
Universität Hamburg
Holstenplatz 14
22765 Hamburg

Mstritzel@aol.com



Prof. Dr. Erika Schuchardt,
CDU/CSU*
Universitätsprofessorin
Niedersachsen, Landesliste

Platz der Republik
11011 Berlin

erika.schuchardt@bundestag.de





Dr. Ilja Seifert, PDS
Literaturhistoriker, Lyriker
Sachsen, Landesliste

Platz der Republik
11011 Berlin

ilja.seifert@bundestag.de



Matthäus Strebl, CDU/CSU*
Bankkaufmann
Bayern, Landesliste

Platz der Republik
11011 Berlin

matthaeus.strebl@bundestag.de



Prof. Dr. Klaus Tanner
Professor für Systematische Theologie und Ethik an der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Institut für Systematische
Theologie
06099 Halle/Saale

tanner@theologie.uni-halle.de

Dr. Margrit Wetzel, SPD*
Diplom-Volkswirtin
Niedersachsen,
Wahlkreis 25 (Stade – Rotenburg I)



Platz der Republik
11011 Berlin

margit.wetzel@bundestag.de

Dr. Wolfgang Wodarg, SPD
Arzt, Ltd. Medizinaldirektor a. D
Schleswig-Holstein, Wahlkreis 1
(Flensburg – Schleswig)



Platz der Republik
11011 Berlin

wolfgang.wodarg@bundestag.de

Dr. Michael Wunder
Diplom-Psychologe und Psychotherapeut



Evangelische Stiftung Alsterdorf
Zentrum für Beratung, Diagnostik
und Psychotherapie
Dorothea-Kasten-Str.3
22292 Hamburg

m.wunder@alsterdorf.de

Bilder der Sitzung der Enquete-Kommission am 12. März 2001



Mitglieder der CDU/CSU und der F.D.P.-Fraktion



Mitglieder der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS

Plenum der Enquete-Kommission

Die Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ hat sich am 15. Mai 2000 konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen.

Im Rahmen ihres Arbeitsplans hat sie zu drei Schwerpunktthemenbereichen (Reproduktionsmedizin und Embryonenschutz, Angewandte medizinische Forschung/Neue diagnostische und therapeutische Methoden, Genetische Daten) Arbeitsgruppen, sogenannte Themengruppen, eingesetzt.

Das Plenum der Kommission widmet sich grundsätzlichen und übergreifenden Fragestellungen. Zu Beginn der Kommissionstätigkeit hat es beispielsweise eingehend die Bedeutung des Gebotes zur Wahrung der Menschenwürde diskutiert und sich mit den Arbeiten zur Grundrechte-Charta der Europäischen Union beschäftigt.

Ferner hat es sich mit den aktuellen und zukünftigen Tendenzen der Anwendung des Patentrechts auf biotechnologische Innovationen befasst, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Biopatent-Richtlinie der Europäischen Union in deutsches Recht diskutiert werden und dazu bereits im Januar 2001 einen Zwischenbericht (Bundestagsdrucksache 14/5157) vorgelegt.

Weitere Themen, mit denen sich das Plenum befassen wird, sind u.a. die Patientenrechte, die Ethik in der medizinischen Forschung, Diskurs- und Partizipationsmöglichkeiten der Öffentlichkeit, die Rolle von Ethik-Kommissionen etc.

Die Politik der Bundesregierung im Themenbereich der Enquete-Kommission war Gegenstand von Gesprächen mit der Bundesministerin für Gesundheit Ulla Schmidt, MdB am 26. März 2001 und der Bundesministerin der Justiz Herta Däubler-Gmelin, MdB am 7. Mai 2001.

Zur eingehenden Unterrichtung über den aktuellen Sachstand fanden bisher drei öffentliche Anhörungen zu folgenden Themen statt:

- Die EU-Richtlinie (98/44/EG) über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen und ihre Umsetzung in nationales Recht (3. Juli 2000)
- Folgen der genetischen Diagnostik (16. Oktober 2000)
- Präimplantationsdiagnostik (13. November 2000)

Zur weiteren inhaltlichen Unterstützung ihrer Sacharbeit hat die Enquete-Kommission zudem bislang drei Gutachten zu folgenden Themen in Auftrag gegeben:

- Ansätze zur Stärkung der Patientenrechte im deutschen Recht – Bestandsaufnahme und Handlungsperspektiven
- Selbstbestimmung und Fremdverfügung über ‚humanbiologisches Material‘ und menschliche Embryonen
- Folgen der Anwendung genetischer Diagnostik für behinderte Menschen

Im Übrigen beobachtet die Enquete-Kommission die internationale Entwicklung im Bereich der Biomedizin und pflegt vielfältigen Austausch mit parlamentarischen Gremien ausländischer Staaten und auf übernationaler Ebene innerhalb und außerhalb Europas. In diesem Zusammenhang reiste eine Delegation der Enquete-Kommission vom 23. April bis 2. Mai 2001 in die USA, um sich über die dortigen Rahmenbedingungen, absehbare Entwicklungen und die gesellschaftliche Diskussion biomedizinischer Forschung und Praxis in Gesprächen mit Kongressmitgliedern, Vertretern von Regierungsbehörden, Wirtschaft, Wissenschaft und gesellschaftlichen Gruppen zu erkundigen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Besonderen Wert legt die Enquete-Kommission auf die Transparenz ihrer Arbeit, die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Diskussion und eine Vertiefung des öffentlichen Diskurses.

■ Dialogveranstaltungen und Internet-Konferenzen

Um die unterschiedlichsten Meinungen und Positionen in ihre Überlegungen mit einzubeziehen, wird die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit in Veranstaltungen angestrebt. Eine erste Dialogveranstaltung wurde am 11. Dezember 2000 in Bielefeld-Bethel zu den Themen „Wie sollte moderne Medizin aussehen?“ und „Nichteinwilligungsfähigkeit und medizinische Forschung“ durchgeführt, eine Podiumsdiskussion zum Thema „Umgang mit genetischen Daten“ fand am 26. März 2001 in Berlin statt. Eine weitere Dialogveranstaltung zum Themenbereich „Arzt-Patienten-Verhältnis“ wird für den 2. Juli 2001 in Jena vorbereitet.

Eine rege Beteiligung der Öffentlichkeit war auch bei der Online-Konferenz zum Thema „Folgen der genetischen Diagnostik“ im Internet (6. November 2000) und bei einem Internet-Diskussionsforum zum Thema „Präimplantationsdiagnostik“ (März 2001) zu verzeichnen.

■ Internet-Website

Das Internet wird als Zukunftsmedium intensiv zur Information der Öffentlichkeit über die Arbeit der Kommission genutzt: Der Arbeitsplan der Enquete ist im Internet einzusehen. Tagesordnungen und Protokolle der öffentlichen Veranstaltungen sowie die Stellungnahmen der eingeladenen Expertinnen und Experten werden zeitnah auf den Internet-Seiten der Enquete-Kommission unter <http://www.bundestag.de/medizin> veröffentlicht.

Themengruppen

Ein wesentlicher Anteil der Arbeit der Enquete-Kommission wird innerhalb der drei Themengruppen geleistet. Diese untersuchen ausgewählte Entwicklungen und Verfahren in der Medizin aus ethischer, verfassungsrechtlicher, sozialer, gesetzgeberischer und politischer Sicht und bereiten die Empfehlungen der Enquete-Kommission vor.

■ Reproduktionsmedizin und Embryonenschutz (Themengruppe 1)

Mitglieder der Themengruppe 1

Moderator:

Prof. Dr. Johannes Reiter

Stellvertreter:

Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, MdB

Rainer Beckmann

Prof. Dr. Heinrich Fink, MdB

Dr. Sigrid Graumann

Hubert Hüppe, MdB

Monika Knoche, MdB

Helga Kühn-Mengel, MdB

Werner Lensing, MdB

Prof. Dr. Johannes Reiter

Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, MdB

Dr. Ingrid Schneider

Prof. Dr. Erika Schuchardt, MdB

Dr. Margrit Wetzel, MdB

Die Arbeit der Themengruppe 1

In jüngster Zeit ist besonders die Frage der Zulässigkeit der sogenannten Präimplantationsdiagnostik (PID) auf verstärktes Interesse in der bundesdeutschen Öffentlichkeit gestoßen. Mit dieser Technik ist es möglich, einen in Nährlösung im Labor vorliegenden Embryo auf frühester Entwicklungsstufe gezielt nach einzelnen Gendefekten oder chromosomalen Auffälligkeiten zu untersuchen. Derzeit wird PID in Deutschland zum einen deshalb nicht durchgeführt, weil die überwiegende Mehrheit der juristischen Fachwelt sie für nicht mit dem deutschen Embryonenschutzgesetz vereinbar und deshalb für verboten hält. Zum anderen deutet sich in der öffentlichen Debatte Einigkeit darüber an, dass vor einer möglichen praktischen Anwendung der PID ein breiter gesellschaftlicher Konsens über Bedeutung, Grenzen und mögliche Konsequenzen von genetischer Diagnostik am menschlichen Embryo angestrebt werden sollte.

Im Unterschied zu allen anderen derzeit verfügbaren vorgeburtlichen diagnostischen Verfahren erlaubt PID die gezielte Auswahl von Embryonen. Darin, sowie in der Gefahr, mit PID die Tür zu weiteren, etwa die Keimbahn betreffenden Eingriffen am Embryo, zu öffnen, liegt ihr enormes Konfliktpotenzial.

Die Themengruppe 1 der Enquete-Kommission befasst sich seit mehreren Monaten ausgiebig mit der PID. Sie hat eine große öffentliche Anhörung durchgeführt sowie die Expertise verschiedener Sachverständiger eingeholt. Die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme und Diskussion werden derzeit gesammelt und, nach einer Diskussion in der Gesamtkommission, mit entsprechenden Empfehlungen versehen in den Kommissionsbericht an den Deutschen Bundestag einfließen.

Der zweite Themenschwerpunkt ist die Fortpflanzungsmedizin als Ganzes. In der Diskussion werden die einzelnen Techniken berücksichtigt, die in der assistierten Fortpflanzung eine Rolle spielen. Darüber hinaus werden alternative Behandlungskonzepte ungewollter Kinderlosigkeit untersucht.

Schließlich hat man sich vorgenommen, den Komplex der Pränataldiagnostik zu beleuchten, um dem Deutschen Bundestag gegebenenfalls Empfehlungen für zu regelnde Probleme geben zu können.

■ Angewandte medizinische Forschung / Neue diagnostische und therapeutische Methoden (Themengruppe 2)

Mitglieder der Themengruppe 2

Moderator:

René Röspel, MdB

Stellvertreter/-in:

Ulrike Höfken, MdB (bis Mai 2001)

Dr. Michael Wunder (ab Mai 2001)

Ilse Falk, MdB

Prof. Dr. Linus Geisler

Ulrike Höfken, MdB

Prof. Dr. Ludger Honnefelder

Dr. Otmar Kloiber (seit Mai 2001)

Götz-Peter Lohmann, MdB

Prof. Dr. Ernst Luther

Claudia Nolte, MdB

Dr. Carola Reimann, MdB

René Röspel, MdB

Prof. Dr. Klaus Tanner

Priv.-Doz. Dr. Stefan Winter (bis April 2001)

Dr. Michael Wunder

Die Arbeit der Themengruppe 2

Die Möglichkeiten und Grenzen der Erforschung, Einführung und Anwendung therapeutischer Verfahren der Biomedizin und der modernen Hochleistungsmedizin stehen im Mittelpunkt der Arbeit von Themengruppe 2.

In der ersten Arbeitsphase wurde am Beispiel der Transplantationsmedizin eine unter gesetzlicher Regelung stehende Anwendung medizinischer Hochleistungstechnologie untersucht. Dabei wurden vor allem rechtliche und ethische Aspekte sowie die klinische Praxis berücksichtigt. Zu diesem Zweck wurden im Rahmen der Themengruppensitzungen mehrere Anhörungen externer Sachverständiger durchgeführt. Besondere Aufmerksamkeit wurde der gegenwärtigen Regelungspraxis im Hinblick auf Fragen zu Öffentlichkeit und Transparenz der Entscheidungsfindung gewidmet. Darüber hinaus wurden die spezifischen Probleme der Lebendspende von Organen diskutiert.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die auf Zell-, Gewebe- und Organersatz zielende Forschung an Stammzellen, die gerade in jüngster Vergangenheit erheblich an Dynamik gewonnen hat. Die Themengruppe untersucht die rechtlichen, ethischen und sozialen Probleme im Zusammenhang mit den verschiedenen Gewinnungswegen von adulten und embryonalen Stammzellen, einschließlich des therapeutischen Klonens sowie der Gewinnung von Stammzellen aus Nabelschnurblut. In der Diskussion werden Fragen zum Embryonenschutz, zur Hocharrangigkeit der therapeutischen Ziele sowie zu den Auswirkungen der verschiedenen Wege der Stammzellgewinnung auf die Rolle der Frauen berücksichtigt. Mit Blick auf den Regelungs- und Handlungsbedarf werden mögliche Empfehlungen der Enquete-Kommission vorbereitet.

Im weiteren Verlauf der Arbeit will sich die Themengruppe kurz mit zwei weiteren Techniken auseinandersetzen: Die Xenotransplantation wird als eine Methode alternativen Organersatzes diskutiert und die somatische Gentherapie wird als Beispiel eines nicht explizit gesetzlich geregelten Verfahrens untersucht, welches sich neu etabliert.

 Genetische Daten
(Themengruppe 3)

Mitglieder der Themengruppe 3

Moderatorin:

PD Dr. Kathrin Braun

Stellvertreterin:

Prof. Dr. Therese Neuer-Miebach

Dr. Sabine Bergmann-Pohl, MdB
Priv.-Doz. Dr. Kathrin Braun
Prof. Dr. Theresia Degener, LL.M.
Eckhart Lewering, MdB
Prof. Dr. Therese Neuer-Miebach
Margot von Renesse, MdB
Dr. Gerhard Scheu, MdB
Dr. Ilja Seifert, MdB
Matthäus Strebl, MdB
Detlef Parr, MdB
Dr. Wolfgang Wodarg, MdB

Die Arbeit der Themengruppe 3

Die im Rahmen des Humangenom-Projektes erfolgte Sequenzierung des menschlichen Genoms und neue technische Verfahren werden in den kommenden Jahren voraussehbar zu einer erheblichen Zunahme des Umfangs an genetischen Daten führen. Von anderen medizinischen Informationen unterscheiden sich genetische Informationen insbesondere dadurch, dass sie ein großes prädiktives Potenzial besitzen, Kenntnisse über genetisch bedingte Eigenschaften auch von Familienangehörigen der getesteten Person offenbaren und aufgrund ihrer weitgehenden Aussagekraft auch für Dritte (Versicherungen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber) von Interesse sein können. Die neuen Möglichkeiten der Gendiagnostik werfen daher eine Reihe schwerwiegender ethischer, rechtlicher, sozialer und psychosozialer Probleme auf.

Die Themengruppe hat sich in ihrer bisherigen Arbeit über verschiedene Anwendungsbereiche und Aspekte der genetischen Diagnostik informiert (Anwendung genetischer Diagnoseverfahren in Arbeitsmedizin und Versicherungswesen, pharmakogenetische Diagnostik, humangenetische Beratung, genetisches Screening etc.) und ausführliche Gespräche mit externen Sachverständigen geführt.

Für die weitere Arbeit stehen unter anderen die folgenden Fragen auf der Agenda der Themengruppe:

- Wie müssen die gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen aussehen, die eine sinnvolle Nutzung der genetischen Diagnostik ermöglichen und gleichzeitig der Gefahr eines Missbrauchs bzw. eines unkontrollierten „Wildwuchses“ vorbeugen?
- Wie lässt sich das Recht auf informationelle Selbstbestimmung erhalten und wie lässt sich verhindern, dass jemandem ein Wissen aufgedrängt wird, das er bzw. sie nicht erwerben möchte?
- Wie lässt sich die Möglichkeit einer Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen, die Träger bestimmter genetischer Merkmale sind, verhindern?
- Welche Auswirkungen werden die genetischen Diagnoseverfahren auf unser Verständnis von Krankheit und Gesundheit haben?

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse ermittelt die Themengruppe politischen und gesetzgeberischen Handlungsbedarf und bereitet mögliche Empfehlungen der Enquete-Kommission vor.

Sekretariat der Enquete-Kommission

Schiffbauerdamm 17
11011 Berlin
Tel: 030 - 227 31771
Fax: 030 - 227 36433
Email: enquete.medizin@bundestag.de

<http://www.bundestag.de/medizin>

Leiterin des Sekretariats	Cornelia Beek (seit 01. Juni 2001) Gabriele Schmidt (bis 31. Mai 2001)
Stellv. Leiter des Sekretariats	Klaus Nawarotzky
Wissenschaftliche Mitarbeiter/-in	Dr. Johann S. Ach Christina de Wit Dr. Ingo Härtel Matthias Wolfschmidt
Büroleiterin	Verena Quiel
Erstsekretärin	Brigitta Biell
Zweitsekretärin	Monika Ehresmann
Diplomand	Falko Brede (bis 31. Mai 2001)